PLANZEICHNUNG M 1:10.000

Darstellung wirksamer Flächennutzungsplan

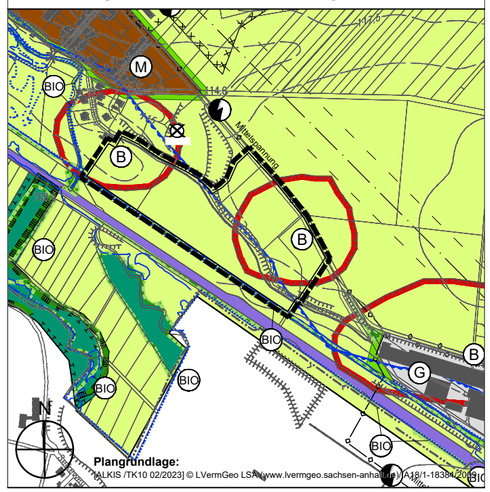

Darstellung 14. Änderung Flächennutzungsplan

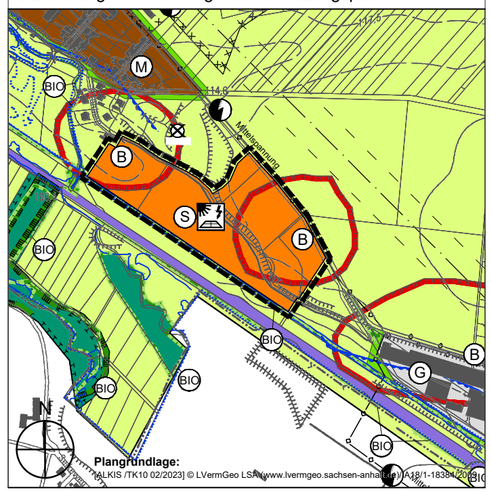

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB - § 1 BauNVO)

(S) Sonderbaufläche

Zweckbestimmung
Photovoltaik

(M) Gemischte Baufläche

(G) Gewerbliche Baufläche

9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs.1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Grünflächen

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs.2 Nr. 4 und Abs. 4 und Abs. 6 BauGB)

unterirdisch

Elektroleitung

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Überschwemmungsgebiete gem. §76 (2) WHG

Hochwasserrisikogebiete germ. §73 (1), Satz 1 WHG:
Jahrhunderthochwasser (HQ100)
Überfluteter Bereich nach Bruch aller Deiche (HQ200)

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs.2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für den Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(BIO) Biotop

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

14. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

Umgrenzung von Bereichen
die dem Denkmalschutz unterliegen

Typisierung
(B) Archäologisches Kulturdenkmal / Bodendenkmal

15. Sonstige Planzeichen

Flächen für Nutzungsbeschränkungen / zum Schutz gg. schädl. Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes

20123 Altlastenstandort bzw. -verdachtsfläche
mit lfd. Nr. gem. Altlastenkataster

Geltungsbereich der Änderung

Nutzungen von Flächen mit umweltgefährdender Belastung

Richtfunkstrecke mit Schutzstreifen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz hat in der Sitzung vom ..... die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom ..... bis ..... in Form einer öffentlichen Auslage der Unterlagen stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

5. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

6. Die Verbandsgemeinde Vorharz hat mit Beschluss des Verbandsgemeinderats vom ..... die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt und die Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt.

Wegeleben, den ..... (Siegel)

.....
Bürgermeister

7. Der Landkreis Harz hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Wegeleben, den ..... (Siegel)

.....
Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung gem. § 214 BauGB sowie auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gem. § 215 BauGB hingewiesen worden.

Wegeleben, den ..... (Siegel)

.....
Bürgermeister

PRÄAMBEL

Die Verbandsgemeinde Vorharz beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und des § 6 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394),
sowie der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Wegeleben, den ..... (Siegel)

.....
Bürgermeister

Verbandsgemeinde Vorharz
14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Teilplanes 7 - Selke-Aue
Entwurf

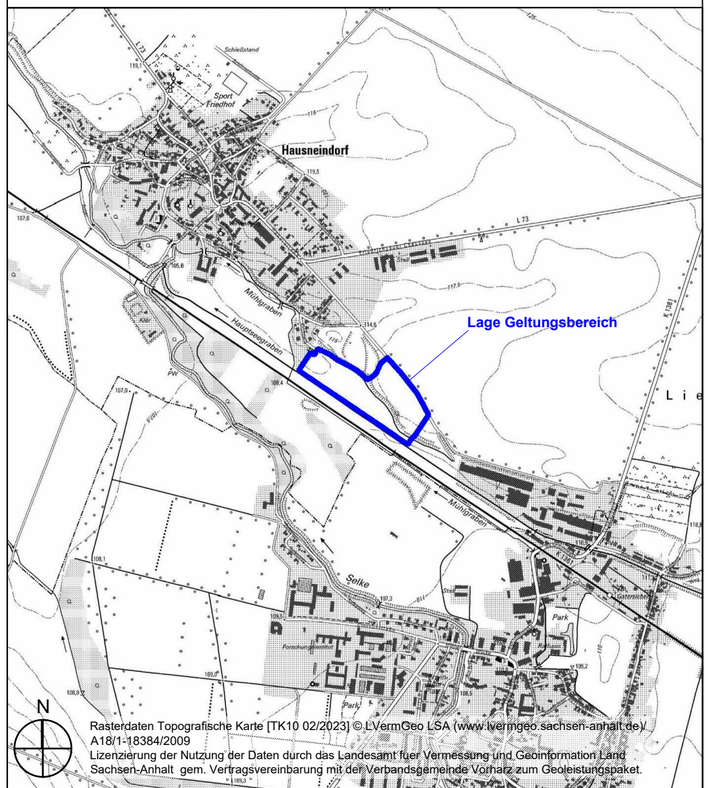

Planverfasser

Dipl. Ing. Frank Ziehe

Büro Braunschweig
An der Petrikirche 4
38106 Braunschweig

Büro Hessen
Teichstraße 1
38835 Hessen

Tel.: 0531 480 36 30
Fax: 0531 480 36 32
Mobil: 0163 52 82 52 1
Email: info@ag-ge.de

Gezeichnet: Zi
Datum: Februar 2024
Geprüft: Wd
Rev.-Nr.: 09